

## Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.11.2021  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:47 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks

#### Mitglieder

Herr Hartmut Bollen

Frau Maria Bruns

Frau Evelyn Fisbeck

Frau Merle Heßler

Herr Frank Lukoschus

Herr Holger Mundt

Vertretung für KA Wiechert

Herr Stefan Pfeiffer

Frau Irmgard Stolle

Frau Ute Treber

#### von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Diana Fedder-Heikens

Frau Judith Kraiker

Herr Ansgar Melter

Frau Alena Schulz, Kreisjugendpflegerin

Frau Kreisamtsfrau Imtraud Tepe

#### Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

#### hinzugewählte Mitglieder

Frau Natascha Börgers

Frau Margrit Loechel, AG der freien Wohlfahrtsverbände

#### beratendes Mitglied

Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche

Herr Jörg Busch

Frau Ute Fründt

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Staubwasser, Richter am Amtsgericht

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Kira Wiechert

hinzugewählte Mitglieder

Frau Katja Waldschmidt, AG der freien Wohlfahrtsverbände

beratendes Mitglied

Frau Petra Janzig

Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.05.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verpflichtung der zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot  
Vorlage: MV/095/2021
- 7 Berufung der Leiterin des Jugendamtes  
Vorlage: MV/097/2021
- 8 Bericht der Leiterin des Jugendamtes
- 9 Bericht der Kreisjugendpflegerin
- 10 Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen in Westerstede auf dem Gelände An der Hössen 13  
Vorlage: BV/147/2021
- 11 Verein: Konfliktschlichtung e.V. Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2022  
Vorlage: BV/145/2021
- 12 Organisationsstruktur des Jugendamtes Hier: Organisatorische Verlagerung des Bereiches Beistandschaften vom Jugendamt (Amt 51) in das Amt für besondere soziale Leistungen (Amt 58)  
Vorlage: BV/146/2021
- 13 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jugendamt a) Hilfe für junge Volljährige b) Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte c) Hilfe zur Erziehung  
Vorlage: BV/158/2021
- 14 Haushaltsplan 2022; Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/096/2021
- 15 Haushaltsplan 2022; Teilhaushalte Jugendamt und Bera-

tungsstelle  
Vorlage: BV/148/2021

- 16** Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- 17** Mitteilungen der Landrätin
- 18** Anfragen und Hinweise
- 19** Einwohnerfragestunde
- 20** Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Miks eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Vors. Miks bittet die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sich kurz vorzustellen.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.05.2021**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Verpflichtung der zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/095/2021**

LR'in Harms verpflichtet die neugewählten beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Frau Natascha Börgers, Frau Margrit Loechel, Herrn Dietmar Biniasz, Herrn Jörg Busch, Frau Ute Fründt und Herrn Staubwasser auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

### **Zu TOP 7 Berufung der Leiterin des Jugendamtes Vorlage: MV/097/2021**

Vors. Miks weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage zur „Berufung der Jugendamtsleiterin“ um eine öffentliche Mitteilung handele, die versehentlich als „nichtöffentlich“ angelegt worden sei.

KR Rabe führt aus, dass die ehemalige Amtsleiterin des Jugendamtes, Frau Knetemann, als Bürgermeisterin für die Gemeinde Edeweicht gewählt worden sei. Frau Knetemann habe die Leitung des Jugendamtes stets kompetent und zuverlässig ausgeübt. In der Folge müsse eine neue Amtsleitung berufen werden. Er weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss für die Benennung einer Amtsleitung ange-

hört und beteiligt werden müsse. Der Jugendhilfeausschuss sei der einzige Ausschuss der Mitwirkungsrecht bei der Berufung einer Amtsleitung habe. Er erläutert, dass der Jugendhilfeausschuss nicht mehrheitlich mit Mitgliedern des Kreistages besetzt sei und durch überwiegend zugewählte stimmberechtigte und beratende Mitglieder zusammengesetzt sei. Hintergrund sei, dass der Jugendhilfeausschuss die Funktion habe, die Jugendamtsarbeit zu unterstützen und auch zu überwachen. Er verweist zu den Einzelheiten auf die vorab ausgelegte Tischvorlage (Anlage 1). Zur Besetzung der Amtsleitung des Jugendamtes sei Frau Fedder-Heikens ausgewählt worden.

KAR Fedder-Heikens stellt sich und ihren beruflichen Werdegang vor. Des Weiteren geht sie ausführlich auf ihre Tätigkeit im Jugendamt ein. Abschließend teilt sie mit, dass sie sich auf die Aufgabe als Amtsleiterin freue und diese gewissenhaft und mit dem nötigen Pflichtbewusstsein ausführen wolle.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 8 Bericht der Leiterin des Jugendamtes**

KAR Fedder-Heikens trägt den Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) vor. Sie geht dabei ausführlich auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche des Jugendamtes ein.

KA Stolle fragt nach dem Hintergrund der Ausgliederung der Betreuungsstelle.

KR Rabe führt aus, dass die Betreuungsstelle die Betreuung oder die Organisation von Betreuungen nur noch in seltenen Fällen für Kinder durchführe. Sie organisiere in erster Linie die Betreuung für Seniorinnen und Senioren. In vielen Kommunen sei die Betreuungsstelle noch bei den Jugendämtern angesiedelt. In früheren Zeiten sei die Betreuungsstelle vorrangig für Kinder und Jugendliche zuständig gewesen. Mit dem Wechsel der Amtsleitung des Jugendamtes und verschiedenen Gesetzesänderungen habe man sich entschieden, die Betreuungsstelle aus den Aufgaben des Jugendamtes auszugliedern und den Aufgabenbereich dem Sozialamt anzugliedern.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Zu TOP 9 Bericht der Kreisjugendpflegerin**

Kreisjugendpflegerin Schulz stellt ihre Tätigkeit im Jugendamt kurz vor. Anschließend erläutert sie anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) die Strukturen der Jugendarbeit im Landkreis Ammerland. Insbesondere geht sie auf die aktuellen Schwerpunkte der Jugendarbeit und die finanziellen Zuwendungen für Jugendpflegemaßnahmen ein.

Kreisjugendpflegerin Schulz weist abschließend auf die vorab ausgelegte „Brötchentüte“ hin und macht auf das Projekt „Aktion gegen Gewalt“ aufmerksam und bittet darum, das Projekt zu unterstützen.

Vors. Miks dankt Frau Fedder-Heikens und Kreisjugendpflegerin Schulz für die ausführlichen Berichte.

**Zu TOP 10 Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen in Westerstede auf dem Gelände An der Hössen 13  
Vorlage: BV/147/2021**

KR Rabe erläutert, dass Beschlüsse über solche Anträge der kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt Westerstede zum Kerngeschäft des Jugendhilfeausschusses gehören. Der Landkreis unterstütze die Gemeinden/Stadt bei der Schaffung von Kindertagesstätten. Im Grunde sei die Schaffung von Kindertagesplätzen eine originäre Aufgabe des Landkreises. Es gebe in Niedersachsen die Möglichkeit, diese Aufgabe an die Gemeinden/Stadt zu übertragen. Dies sei im Wege einer Heranziehungsvereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgt. Der Landkreis unterstütze die Gemeinden/Stadt aufgrund einer Förderrichtlinie mit Investitionskostenzuschüssen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Stadt Westerstede wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Hössenest“ mit insgesamt 80 Betreuungsplätzen (50 Kindergarten- und 30 Krippenplätze) eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 320.000,00 €, gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 11 Verein: Konfliktschlichtung e.V. Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2022  
Vorlage: BV/145/2021**

KR Rabe führt aus, dass die Gewährung eines Zuschusses für den Verein Olip eine freiwillige Leistung des Landkreises sei. Er erläutert, dass Olip den Landkreis unterstütze und wertvolle Arbeit leiste. Unter anderem halte der Verein Familiensysteme stabil und werde vorrangig bei Gewalttätigkeiten von Männern gegenüber Frauen tätig. Er weist darauf hin, dass im letzten Jahr „nur“ 14 Fälle aufgetreten seien, bei denen ein Eingriff erforderlich gewesen sei. Es habe aber auch Jahre gegeben, wo bei über 20 Fällen ein eingreifen erforderlich gewesen sei. Er bittet um Zustimmung für die finanzielle Unterstützung.

KA Stolle merkt an, dass bei den „nur“ 14 Fällen Familienprobleme und ganze Strukturen anhängen würden. Der Verein Olip solle ihrer Meinung nach auf jeden Fall weiter unterstützt und begleitet werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Verein KonfliktSchlichtung e.V. wird für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € gewährt.

**Zu TOP 12 Organisationsstruktur des Jugendamtes Hier: Organisatorische Verlagerung des Bereiches Beistandschaften vom Jugendamt (Amt 51) in das Amt für besondere soziale Leistungen (Amt 58)  
Vorlage: BV/146/2021**

KR Rabe weist darauf hin, dass das Jugendamt das größte Amt in der Kreisverwaltung des Landkreises Ammerland sei. Aufgrund der veränderten gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, einer damit einhergehenden Verlagerung von Aufgaben vom Sozialamt ins Jugendamt und den gleichzeitigen der Wechsel in der Amtsleitung des Jugendamtes, wolle man die Strukturen des Jugendamtes verschlanken. Er trägt ausführlich die Einzelheiten vor und bezieht sich auf die Vorlage. Die Beistandschaften werde in das Amt für besondere soziale Leistungen verlegt. Die Amtsleiterin des Amtes, Frau Tepe, werde zukünftig an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der organisatorischen Verlagerung der Aufgaben der Beistandschaften aus dem Jugendamt in das Amt für besondere soziale Leistungen zu. Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ammerland ist entsprechend anzupassen und dem Fachausschuss zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Zu TOP 13 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jugendamt a) Hilfe für junge Volljährige b) Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte c) Hilfe zur Erziehung  
Vorlage: BV/158/2021**

KAR Fedder-Heikens trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie macht deutlich, dass deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen seien und dass sich zurzeit ein Mehrbedarf in Höhe von 700.00,00 € ergeben habe.

KR Rabe weist darauf hin, dass diese Kostensteigerungen auch in anderen Landkreisen zu verzeichnen seien und nicht nur im Landkreis Ammerland.

KA Bruns führt aus, dass es in den letzten Jahren kontinuierlich Kostensteigerungen für die Mittelbereitstellung im Jugendamt gegeben habe. Sie fragt nach, ob vorsorglich Hilfe geleistet werden könne, um die Kosten geringer halten zu können.

Frau Börgers führt aus, dass es schon bei der Suche nach geeignetem Personal Probleme gebe.

KA Bruns macht deutlich, dass sie es als Aufgabe der Politik sehe, einzugreifen und fragt nach Möglichkeiten, wo ggf. früher angesetzt werden könne. Sie fragt weiter, ob

die Fälle zugenommen hätten, nachdem das Jugendamt vermehrt auf Fälle aufmerksam werde oder aufmerksam gemacht werde.

KR Rabe erläutert, dass mehrere Dinge die Kostensteigerung verursachen würden wie z. B. bei der Schulbegleitung. Im Bereich Schulbegleitung solle auch Inklusion an allgemeinbildenden Schulen betrieben werden und Kinder mit Begleitungsbedarf sollen in allgemeinbildenden Schulen mit untergebracht werden. Dabei handele es sich um eine ambulante Leistung. Der Bedarf werde von den Schulen festgestellt und mit der Bitte um Unterstützung an das Jugendamt weitergereicht. Das Angebot der Begleitung in Schulen werde von Eltern gerne in Anspruch genommen. Dadurch entstehe eine hohe Nachfrage. Im Weiteren seien die Möglichkeiten des Nichteingreifens in der Jugendhilfe deutlich gesunken. Als Beispiel führt er den Fall Kevin in Bremen auf. In der heutigen Zeit werde nicht mehr lange gewartet, sondern frühzeitig durch Sozialarbeiter bei Problemfällen eingegriffen. Bei der Kindeswohlgefährdung habe sich die Entwicklung positiv entwickelt. Das soziale Umfeld sei aufmerksamer geworden und teile dem Jugendamt Verdachtsfälle mit, die dann kontrolliert würden.

Herr Busch führt aus, dass Verhaltensauffälligkeiten bereits in den Kindertagesstätten auffallen würden. Ein Grund sei die Veränderung in den Gesellschaften. In der heutigen Zeit seien Kinder viel länger in der Kindertagesstätte untergebracht. In seiner Kindertagesstätte in Friefrichsfehn würden fünf Gruppen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr betreut. Der Bedarf der Kinder wie Nähe, Zuhören und Versorgung könne von den wenigen Erzieherinnen und Erziehern nicht aufgefangen werden. Seiner Meinung nach könne das, was in dem Bereich verloren gehe, nicht wieder aufgeholt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der festgestellte Gesamtfinanzbedarf von 700.000 Euro im Bereich der Jugendhilfe wird überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Kreisumlage und den Gebühreneinnahmen.

**Zu TOP 14 Haushaltsplan 2022; Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/096/2021**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und gibt allgemeine Hinweise zum Haushalt und der Haushaltsplanung. Er führt u. a. aus, dass der Haushalt des Landkreises Ammerland sich aus über 100 Einzelprodukten zusammensetze. Diese seien in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ausgewertet worden. Daraus resultierend seien für die weitere Entwicklung des Landkreises 30 wesentliche Produkte benannt worden. Für jedes dieser wesentlichen Produkte, die den jeweiligen Fachausschüssen zugeordnet seien, würden die entscheidenden Inhalte dargestellt. Dem Jugendhilfeausschuss seien die Produkte „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege“, „Jugendarbeit“, „Förderung der Erziehung in der Familie“, „Hilfe zur Erziehung“, „Tageseinrichtung für Kinder“ und „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern“ zugeordnet. Er geht insbesondere auf Seite 37 der Vorlage „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege“ ein und führt aus, dass das Jugendamt u. a. Pflegekosten für Kinder in der Tagespflege übernehme. Die Kostenübernahmen hätten in den letzten Jahren stetig zugenommen, auch weil u. a. immer mehr Betreuungsplätze geschaffen würden.

EKR Kappelmann geht im Weiteren auf Seite 40 der Vorlage auf das Produkt „Hilfe zur Erziehung“ ein. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Kosten im Bereich der Heimpflege im Planansatz von 9 Mio. Euro auf 10,2 Mio. Euro erhöhen werden. Er weist weiter darauf hin, dass es keine Kostenerstattung durch Dritte gibt und die Kosten zu 100 % vom Landkreis aufgebracht werden müssen. Die Mehraufwendungen müssten auch durch die Kreisumlage und somit letztlich über die Gemeinden/Stadt aufgebracht werden. Das Jugendamt sei stets bemüht die wirtschaftlichsten Lösungen zu finden und die Kosten so niedrig wie möglich zu halten.

KA Pfeiffer merkt an, dass bei dem Produkt „Hilfe zur Erziehung“ im Zeitraum 2017 bis 2021 eine Verdoppelung der Anzahl der Kinder zu erkennen sei und fragt nach, welche Indikatoren dafür verantwortlich seien.

KAR Fedder-Heikens führt aus, dass die sozialpädagogischen Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften Hilfen direkt in den Familien durchführen würden. In dem Bereich seien die Auswirkungen dahingehend zu sehen, dass das Umfeld aufmerksamer geworden und Auffälligkeiten eher dem Jugendamt gemeldet würden. Mehr Aufmerksamkeit sei u. a. auch durch die Medien gefördert worden. Die verschiedenen Gründe hätten dazu beigetragen, dass die Fallzahlen gestiegen seien. Für die nächste Zeit sei aufgrund der Corona Auswirkungen mit weiteren steigenden Fallzahlen zu rechnen.

KR Rabe ergänzt, dass es sich bei den ambulanten Maßnahmen um niederschwellige Hilfe handele. Bei Hinweisen würde erst in den Familien versucht, Hilfe zu leisten bevor eine stationäre Aufnahme angeordnet werde. Des Weiteren seien in Familien mit Migrationshintergrund bei Problemen ambulante Hilfen angeboten worden.

KA Bruns geht auf die Beratungsstelle ein, bei der in der Zeit von Corona die Beratungen rückläufig gewesen seien, die Personalkosten aber gleich geblieben seien. Sie bittet Herrn Melter in seinem Bericht um Informationen, ob und wie in der Zeit Kontakt zu betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern aufgenommen worden sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Zu TOP 15 Haushaltsplan 2022; Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle Vorlage: BV/148/2021**

EKR Kappelmann verweist zu den Teilergebnishaushalten auf die Vorlage. Es seien 22,5 Mio. für den Bereich Jugendamt veranschlagt. Er versichert, dass alle Beträge auf ihre Fachlichkeit und Richtigkeit geprüft worden seien.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die beigefügten Ansatzplanungen für die Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle werden dem Kreistag über den Haushalts- und Personalausschuss und dem Kreisausschuss zur Einplanung vorgelegt.

#### **Zu TOP 16 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Herr Melter berichtet über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er führt aus, dass die Beratungsstelle sehr niedrigschwellig arbeite. Er erläutert, dass Kinder, Jugendliche und Eltern, die die Beratungsstelle aufsuchen, oft über einen längeren Zeitraum beraten würden, um eigenständige Lösungen zu finden und die Notwendigkeit teurer Maßnahmen des Jugendamtes nicht entstehen zu lassen. Er teilt mit, dass die Beratungsstelle mit acht Psychologen und Pädagogen besetzt und im Bildungs- und Beratungszentrum in Westerstede untergebracht sei. Daneben gebe es eine Nebenstelle in Rastede und eine in Edeweicht. Die Beratungsstelle sei zuständig für alle Ammerländer Familien und für alle Probleme und Themen, die mit Familie zu tun haben, rechtliche Fragen ausgenommen.

Herr Melter führt weiter aus, dass die Arbeit der Beratungsstelle sich unter den Corona-Bedingungen sehr verändert habe. Insbesondere im Jahr 2020 hätten durch die Lock-Downs und Kontaktbeschränkungen zeitweise keine persönlichen Beratungen stattfinden können und die Nachfrage nach Beratungsterminen sei in diesen Phasen deutlich zurückgegangen. In der Zeit der Corona Kontaktbeschränkungen sei der Kontakt mit den Familien telefonisch und per Video-Beratung gehalten worden.

Seit Mitte 2021 würden sich die Familien wieder vermehrt anmelden. Derzeit sei es nur schwer möglich, die Service-Garantie des Landkreises, nach der Ratsuchenden innerhalb von drei Wochen ein Erstgespräch angeboten werde, einzuhalten. Es habe sich gezeigt, dass sich in der Corona-Zeit viele familiäre Probleme verfestigt und verschlimmert hätten. Beispielsweise hätten Kinder und Jugendliche verstärkt mit sozialen Ängsten zu kämpfen. Er teilt ausführlich Einzelheiten und weitere Beispiele mit.

#### **Zu TOP 17    Mitteilungen der Landrätin**

LR'in Harms weist darauf hin, dass ab dem 18. November eine Straßensperrung im Bereich des Kreisverkehrsplatzes in Wehnen bis zur Anschlussstelle Neuenkrüge angekündigt worden sei. Hintergrund sei die Einrichtung einer Mahnwache von Landwirten, die auf ihre Situation aufmerksam machen wolle und so den Zugang zum Edeka Lager versperren wollen. Die Sperrung sei für fünf Wochen angemeldet worden. Stark betroffen sei der ÖPNV-Verkehr. Entsprechende Umleitungen seien eingerichtet worden.

#### **Zu TOP 18    Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

#### **Zu TOP 19    Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen und Hinweise.

#### **Zu TOP 20    Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.